

Linz, 22. Juni 2023

Resolution der Landesleitung des OÖ Seniorenbundes zum Vorschlag der EU-Kommission zur 4. Führerscheinrichtlinie

Laut dem aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zur 4. Führerscheinrichtlinie sollen **Führerscheine** für Menschen ab **70 Jahren auf 5 Jahre befristet werden**. Sie sollen im Zuge dessen zu **regelmäßigen Fahrtauglichkeitsprüfungen verpflichtet werden**.

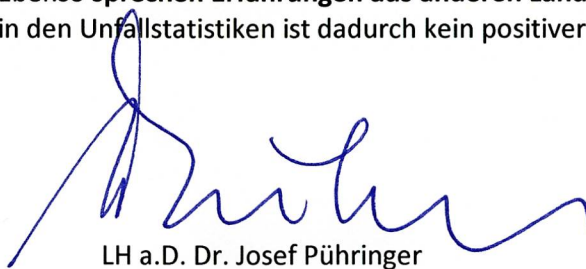
Vom OÖ Seniorenbund als Interessensvertretung der Seniorinnen und Senioren in Oberösterreich kommt ein klares NEIN dazu: Dieser Plan ist eine klare Altersdiskriminierung und spricht den Menschen jegliche Eigenverantwortung ab. Dieser Punkt muss ersatzlos gestrichen werden.

Der OÖ Seniorenbund ist der Überzeugung, dass für ein sicheres Autofahren **nicht das Alter oder ein Test zu einem beliebig festgesetzten Zeitpunkt** entscheidend sind, sondern der jeweils **aktuelle Gesundheitszustand**, die **richtige Selbsteinschätzung** und ein **kritischer Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit**. Anstatt auf verpflichtende Überprüfungen zu einem beliebig festgesetzten Zeitpunkt, sollte auf **Prävention und Information** gesetzt werden. Schließlich kann sich die Fahrtauglichkeit in jedem Alter ändern.

Für Seniorinnen und Senioren bedeutet **Mobilität Lebensqualität, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und gesellschaftliche Teilhabe**. Eine besondere Rolle spielt dabei das Auto, vor allem in ländlichen Regionen, wo die Wege weiter sind und das öffentliche Verkehrsnetz oft schlecht ausgebaut ist.

Gegen den Plan der EU-Kommission sprechen auch **Fakten**:

- **Fahrtauglichkeit lässt sich nicht an einem bestimmten Alter festmachen**, sondern hängt vom allgemeinen Gesundheitszustand, von der Fahrpraxis und der geistigen Fitness ab – und das ist individuell ganz unterschiedlich.
- Seniorinnen und Senioren zählen im Straßenverkehr oft zu den Gefährdeten und nicht zu den Gefährdern – statistisch gesehen verursachen sie **weniger Unfälle** als junge Autofahrer.
- Seniorinnen und Senioren kompensieren altersbedingte Veränderungsprozesse indem sie ihr **Fahrverhalten anpassen**. Zudem zeichnen sie sich durch eine **stabile Verhaltenskontrolle**, einen **eher defensiven Fahrstil** oder ein **generell höheres Risikobewusstsein** aus und sie haben **kaum Vergehen hinsichtlich Schnellfahrens und Alkoholmissbrauchs**.
- Ebenso **sprechen Erfahrungen aus anderen Ländern nicht für Fahrtauglichkeitsprüfungen**, denn in den Unfalldaten ist dadurch kein positiver Effekt zu erkennen.



LH a.D. Dr. Josef Pühringer
Landesobmann



BR Mag. Franz Ebner
Landesgeschäftsführer